Stadt Ochtrup
Die Bürgermeisterin
Bauamt

BESCHLUSSVORLAGE

Ö F F E N T L I C H

DN.: 2026/0176 vom 26.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	10.11.2026	vorberatend
Stadtrat	17.12.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM		FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Gesamtansatzes werden Ausbaumaßnahmen an den folgenden Wirtschaftswegen durchgeführt:

D156 - Neue Tragdeckschicht in der Zuwegung zu Weiner 262 und 263	20.500 €
D157 - Neue Tragdeckschicht von Weiner 158 bis zur nächsten Kreuzung	179.500 €
D158 - Neue Tragdeckschicht Zufahrt Oster 124	53.000 €
A19 - Neue Tragdeckschicht zw. Zollhäusern und Kreuzung Wester 270	93.000 €
C46 - Neue Tragdeckschicht bei Weiner 129	87.500 €
	433.500 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ausschreibung für die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Ochtrup baut in jedem Jahr schadhafte Wirtschaftswege aus. Im Rahmen der diesjährigen Sitzung des Unterausschusses Wegebesichtigung am 13. Oktober wurden folgende Wege für den Ausbau im Jahr 2027 festgelegt:

D156 - Neue Tragdeckschicht in der Zuwegung zu Weiner 262 und 263	20.500 €
D157 - Neue Tragdeckschicht von Weiner 158 bis zur nächsten Kreuzung	179.500 €
D158 - Neue Tragdeckschicht Zufahrt Oster 124	53.000 €
A19 - Neue Tragdeckschicht zw. Zollhäusern und Kreuzung Wester 270	93.000 €
C46 - Neue Tragdeckschicht bei Weiner 129	87.500 €
	433.500 €

Der Unterausschuss Wegebesichtigung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, alle Wirtschaftswege ohne Inanspruchnahme einer Förderung auszubauen, um letztendlich Kosten zu sparen und den sehr hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Außerdem soll, wenn nötig, ein höherwertiger grober Asphalt, anstelle des normalen Asphalts, eingebaut werden.

Während der Wegebesichtigung hat sich herausgestellt, dass der beantragte Einbau einer neuen Tragdeckschicht am Teupenhook (D153) nur auf dem Straßenabschnitt nötig ist, der sich innerhalb der Ortschaft befindet. Da es sich somit um eine Stadtstraße handelt, muss über den Ausbau gesondert entschieden werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2027 sind für den Ausbau von Wirtschaftswegen entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Ausbaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

In Vertretung:

Stening